

INFOBRIEF Corona Sommer 2022

Liebe Tageseltern!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wien, Juni 2022

Die Corona-Zahlen steigen wieder und durch die Reise- und Ferienzeit ist zu befürchten, dass sich das auch weiter so entwickelt. Die Bestimmungen zu Schließungen, Meldungen und Testungen haben sich noch NICHT geändert.

Dennoch bitten wir Sie im Namen der MA11, Ihr Kind **nach Ihrem Urlaub mit einem negativen PCR Test in die Betreuung zu bringen** und auch im Interesse der Allgemeinheit durch häufigeres Testen die Ansteckungsrate möglichst zu verringern. Über *alles gurgelt!* gibt es nach wie vor die Gratis Tests in ganz Wien!

Zur Erinnerung hier noch einmal der letzte Stand der **Vorgaben der MA11, die seit 21.03.2021** gelten:

In der Betreuungseinrichtung

1. Es gibt **keine Schließungen oder Teilsperren mehr!**
Ausnahme: die*der Tagesmutter*vater selbst oder ein Haushaltsmitglied der*des Tagesmutter*vaters ist erkrankt. Dies gilt für die gesamte Dauer der Quarantäne.

Seit 31.03.2022 gibt es leider keinen Anspruch auf Sonderbetreuungszeit mehr. Wir stellen dennoch gerne eine Bestätigung für den*die Arbeitgeber*in aus, falls dies hilfreich ist.
2. Sollte in der Gruppe **ein erster Coronafall** auftreten, wird die **Gruppe nicht geschlossen** und **niemand aus der Gruppe wird als Kontaktperson K1** gewertet. Sie erhalten dann von uns einen Elternbrief mit entsprechender Information.
3. **Ab dem 2. Coronafall** bleibt die **Betreuung ebenfalls geöffnet**, allerdings werden dann **alle anderen Personen in der Gruppe** (Betreuungsperson und Tageskinder) **als K1 gewertet**. (K1 = Kontaktperson mit hohem Infektionsrisiko deshalb, weil die Tageskinder in engem Kontakt, ohne Maske und länger als 15 Minuten Zeit miteinander verbringen). Hierzu erhalten Sie dann ebenfalls einen Elternbrief.
4. Eine maßgebliche **Änderung** hat die **Bedeutung K1** und die **Ausnahmen von K1**:
 - a. Als **K1** werden **nur jene Kinder** eingestuft, die **nicht geimpft** und **nicht** (innerhalb der letzten 3 Monate) **genesen** sind.

Kinder die als K1 zählen, müssen am 1. und am 5 Tag nach Letztkontakt mit der positiven Person einen PCR Test machen. Das bedeutet die Betreuung bei der*dem Tagesmutter*vater ist am 2. und 6. Tag nur mit einem negativen Testergebnis möglich.

- b. **Tageseltern** werden nur als **K1** eingestuft, wenn sie weder geimpft, noch genesen sind und auch keine FFP2 Maske getragen haben. Sie müssen in diesem Fall dann täglich einen PCR-Test durchführen, sowie während der gesamten Zeit der Betreuung eine FFP2 Maske tragen.
- c. Als **K1** ist man **nicht in Quarantäne**, sondern „**Verkehrsbeschränkt**“ für 10 Tage, freitesten frühestens am Tag 5 nach Letztkontakt möglich.
- d. **Verkehrsbeschränkt** heißt:
 - i. Für Personen über 12 Jahre FFP2 Maske tragen
 - ii. Personen von 6 bis 11 Jahren MNS
 - iii. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit!
 - iv. Kein Besuch von Einrichtungen mit vulnerablen Personen (Gesundheitseinrichtungen...)
 - v. Kein Betreten von Einrichtungen bzw. von Aktivitäten, wo nicht durchgehend Maske getragen werden kann
 - vi. Kein Besuch von Großveranstaltungen (Theater, Kino, Sport...)
- e. Wenn bei Kontaktpersonen Symptome auftreten, kontaktieren Sie bitte 1450.

Im Haushalt des Tageskindes

- Wenn im Haushalt des Tagekindes selbst ein **positiver Fall** auftritt, dann **dürfen diese Kinder die Betreuungseinrichtung nicht besuchen!**

(Haushaltskontakt sind z.Bsp. Eltern oder Geschwister, die positiv sind. Dauer: 10 Tage mit der Möglichkeit des Freitestens ab Tag 5)

Ausnahme sind Kinder, die innerhalb der letzten drei Monate genesen sind und/oder geimpft sind. Sofern diese Kinder von einer Person gebracht werden können, die nicht erkrankt ist bzw. sich in Quarantäne befindet.

Außerhalb des Haushaltes und der Betreuungseinrichtung

- Sollte Ihr Kind Kontakt mit einer positiv getesteten Person gehabt haben und nicht als Kontaktperson gelten (da geimpft oder genesen innerhalb der letzten drei Monate) kann Ihr Kind die Betreuungseinrichtung besuchen. In diesem Fall würden wir Sie aber **bitten**, aus Rücksicht gegenüber den anderen Kindern und der*des TM*TV, testen zu lassen.
- Sollte die Erkrankung bzw. Impfung des Kindes **länger als drei Monate zurückliegen** und der Kontakt zu dem positiven Fall **nicht aus dem eigenen Haushalt gewesen sein, darf das Kind die Betreuungseinrichtung besuchen**. Es **muss** allerdings am 1ten und am 5ten Tag nach Letztkontakt ein negatives PCR Testergebnis vorlegen.

Es **entfällt jegliche Maskenpflicht** im Betreuungsalltag.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an das Fachteam unter:

beratung@tageselternzentrum.at

01 368 71 91 (Mo-Fr 9.14.00h)

Wir danke sehr für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen entspannte und erholsamen Sommermonate. Bleiben Sie gesund!

mit herzlichen Grüßen

Ihr TEZ-Team